

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Kreisfreie Stadt Schwabach
Untere Denkmalschutzbehörde
Herrn Kai Maier
Albrecht-Achilles-Straße 6 – 8
91126 Schwabach

Referat A III
Dipl.-Ing. Thomas Wenderoth

Hofgraben 4
80539 München

Tel. 089/2114-374
Fax 089/2114 -404
<mailto:thomas.wenderoth@blfd.bayern.de>

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

A III / we-kp

Datum

02.07.2015

**Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
Schwabach, Kreisfreie Stadt Schwabach, Regierungsbezirk Mittelfranken, Rathausgasse 9
(Denkmalnr.: D-5-65-000-163 und E-5-65-000-2)**

Gebietsreferent: Dipl.-Ing. Thomas Wenderoth, Oberkonservator

Sehr geehrter Herr Maier,

das betreffende Gebäude liegt im Kernbereich des Ensembles Südliche Ringstraße. Dieses wird in der Bayerischen Denkmalliste mit folgendem Eintrag gewürdigt: „Die Südliche Ringstraße folgt zwischen dem Stadtausgang Zöllnertor nach Osten weit über die Rathausgasse hinweg dem südlichen Mauerabschnitt und wurde seit 1890 mit der Absicht planmäßiger Stadterweiterung angelegt und nach dem Vorbild großstädtischer Ringstraßen repräsentativ bebaut. Die großzügig lockere Bebauung öffnet sich mit gründerzeitlichen Vorstadt villen, teils mit zugehörigen Fabrikationsgebäuden, mit Wohnhäusern und Schulen gegen Gärten und Park. Der breite Straßenzug und besonders der Schillerplatz wurden bewusst als ein neues Zentrum neben die erhaltene mittelalterliche Altstadt gesetzt.“ Zudem liegt es in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Baudenkmalern Südliche Ringstraße 22: „Villa in Ecklage, zweigeschossiger, verputzter Walmdachbau mit Rustikafassade, Erker und Zwerchhaus, Neurenaissance, Ende 19. Jh.“ und dem Baudenkmal Südliche Ringstraße 7: „Ehem. Reichsbank, dreigeschossiger, giebelständiger und verputzter Steilsatteldachbau mit tiefer Pfeilervorhalle und holzverkleideten Giebeln, von Heinrich Wolff, 1939/40.“

Der zur Aufstockung vorgesehene Bau wurde in den 1960er Jahren in markanter Ecklage an der Kreuzung Südliche Ringstraße / Rathausgasse und Schillerstraße errichtet. Bedauerlicherweise nimmt bereits der vorhandene Baukörper keine Rücksicht auf die das Ensemble prägenden Baustrukturen, insbesondere auf die zweigeschossige Villenbebauung der nördlichen Straßenseite der Ringstraße. Sowohl Baulänge als auch Bautiefe und Bauhöhe des Gebäudes überschreiten bereits jetzt den für das Ensemble prägenden Maßstab. Bezeichnenderweise sind in dem genannten Kreuzungsbereich, der zugleich den Kernbereich des Ensembles darstellt, lediglich die ehemals öffentlichen Bauten großmaßstäblicher (ehemalige Reichsbank Südliche Ringstraße 7 sowie Adam-Kraft-Gymnasium Südliche Ringstraße 9 und Luitpoldschule Schillerplatz 1). Bei einer das Ensemble verbindenden historisierenden Architektur besticht das Ensemble doch durch eine feine Differenzierung in den Baumaßen der öffentlichen zu den privaten Gebäuden. Um das Ensemble in seiner Wertigkeit zu erhalten, gilt es, die prägende Baustruktur zu bewahren. Eine Aufstockung des Gebäudes Rathausgasse 9 mit einem zurückgesetzten Penthousegeschoss würde diesem Ziel zuwiderlaufen. Das bereits jetzt für das Ensemble zu groß geratene Bauvolumen der 1960er Jahre würde nochmals vergrößert, die vorhandene Störung für das Ensemble potenziert. Dies müsste umso mehr bedauert werden, als das Gebäude Rathausgasse 9 unweigerlich mit dem gegenüber liegenden Baudenkmal Südliche Ringstraße 22 eine Torsituation zur Altstadt hin und in diesem Fall mit Blick auf den Martin-Luther-Platz und den dort dominierenden Bauten des Rathauses und der Stadtpfarrkirche bildet. Die Qualität einer solchen städtebaulichen Torsituation beruht wesentlich auf der Gleichartigkeit der sie bildenden Eckgebäude. Hier gibt es bereits Defizite im Hinblick auf die Überdimensionierung des Baukörpers Rathausgasse 9. Das Ungleichgewicht zwischen der gründerzeitlichen Villa und dem Bau der 1960er Jahre würde durch ein weiteres Geschoss unnötig verstärkt werden. Das Landesamt für Denkmalpflege kann kein öffentliches Interesse feststellen, dass eine Aufstockung dieses Gebäudes rechtfertigen würde. Gegen eine Aufstockung steht in jedem Fall das öffentliche Interesse des Denkmalschutzes. Für das Ensemble Südliche Ringstraße würde die Aufstockung des Gebäudes Rathausgasse 9 eine nicht hinnehmbare Störung für das Ensemble darstellen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält Frau Stadtheimatspflegerin Kaiser-Biburger.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Weis
(Hauptkonservator)